



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
eTarif im VRR und in NRW			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	M/X/2021/0083/1	07.06.2021	16

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Empfehlung	17.06.2021	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	21.06.2021	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	24.06.2021	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tarif- und Marketing und der Unternehmensbeirat empfehlen dem Verwaltungsrat den Tarifbestimmungen NRW-eTarif (Anlage 1) sowie dem Preistableau NRW-eTarif (Anlage 2) im Rahmen des Zustimmungsverfahrens zum NRW-eTarif zuzustimmen.

Begründung/Sachstandsbericht:

Wie in der aktuellen Vorlage (M/X/2021/0083) angekündigt, standen bei Versand der Unterlagen die konkreten Preishöhen, welche durch das Kompetenzcenter Marketing (KCM) ermittelt werden, noch nicht final fest. Im Rahmen der Beratungen auf NRW-Ebene wurden zwischenzeitlich die konkreten Preishöhen sowie die dazugehörigen Tarifbestimmungen NRW-eTarif durch das Kompetenzcenter Marketing zur Verfügung gestellt, um das anschließende offiziellen Zustimmungsverfahren zum NRW-eTarif durch die regionalen Gremien anzuschließen.

Die grundlegende Struktur des eTarifs im VRR und in NRW wurde bereits in den Sit-

zungsblöcken Dezember 2020 (M/IX/2020/0815) sowie März 2021 (M/X/2021/0032) beschlossen. Hierzu zählt unter anderem die zweiteilige Bepreisung mit einem Grundpreis pro Fahrt und einen Arbeitspreis pro Luftlinienkilometer sowie die verschiedenen Preissicherheitsmechanismen. Des Weiteren wurden bereits die tariflichen und NRW-weit einheitlichen Regelungen für die Mitnahme von Erwachsenen, Kindern sowie Fahrrädern beschlossen.

Die vom Kompetenzzentrum Marketing erstellten Tarifbestimmungen NRW-eTarif sowie das Preistableau NRW-e-Tarif entsprechen den bisherigen Beschlussvorlagen der VRR-Gremien zum eTarif. Die im Kapitel 8.3 genannten Anhänge (Linien und Linienabschnitte außerhalb von NRW) werden von den Tarifräumen vor Veröffentlichung der Tarifbestimmungen NRW-eTarif ergänzt.

Laut Planung des Kompetenzzentrums Marketing werden die Verbände in NRW den finalen Vertrag zum gegenseitigen Vertrieb im Juli 2021 erhalten. Der Vertrag wird im Kontext aller Vertragswerke im Herbst-Sitzungsblock den VRR-Gremien zur Verfügung gestellt.